

tion des Dresdner Thierschutzvereins um Revision des Mandates vom 2. April 1796, das Halten von Hunden betreffend.

(Nr. 546.) Desgleichen, betreffend deren Berathung über den Antrag der Abgg. Seiler und Genossen, die Wiederherstellung des Jagdrechtes auf Ziemer und Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzentwurfs betr.

Präsident Haberkorn: Beide Protokolle extracte an die erste Deputation.

(Nr. 547.) Bericht der Minorität der vereinigten Finanzdeputationen (Abth. A und B) über den im königl. Decret Nr. 61 befindlichen Aufsatz, den Ankauf der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn durch den Staat betr.

Präsident Haberkorn: Bei Gelegenheit der Schlußberathung über diesen Bericht mit zur Tagesordnung.

Wir können zur Tagesordnung übergehen und beginnen mit der „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über das königl. Decret, die Errichtung eines Gebäudes für die Amtshauptmannschaft Bauzen betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 47.

Bericht d. Finanzdeput. (Abth. B), s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 248.)

Referent Herr Abg. Scheller!

Referent Scheller: Meine Herren! Dem Berichte zum Decrete Nr. 47, die Errichtung eines Gebäudes für die Amtshauptmannschaft zu Bauzen betreffend, habe ich nur wenige Worte hinzuzufügen. Es wurde der Deputation nicht leicht, zu dem Ihnen am Schlusse empfohlenen einstimmigen Antrage zu gelangen; indessen sie war von der Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen Gebäudes überzeugt und aus diesem Grunde empfiehlt sie Ihnen, diesem Antrage beizutreten.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Ist nicht der Fall. Ich kann daher sofort zur Abstimmung übergehen.

„Will die Kammer beschließen:

„Das in Höhe von 225,000 Mark gestellte Postulat und die Zustimmung zu dem mit der Stadt Bauzen vereinbarten Kaufvertrage abzulehnen, dagegen der königl. Staatsregierung für den Bau eines amtshauptmannschaftlichen Gebäudes zu Bauzen incl. des Aufwandes für den Ankauf des Areal's ein Berechnungsgeld von 130,000 Mark, ingleichen die am Schlusse der Motive zu dem Allerhöchsten Decrete Nr. 47 erwähnte Ersparniß vom Baufonds aus Pos. 6 des außerordentlichen Budgets bis zum Betrage

*) M. II. R. S. 1201 ff.

von 20,000 Mark unter der Bedingung zu bewilligen, daß die betreffenden Bauarbeiten auf dem Submissionswege in Entreprise gegeben werden?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande über: „Schlußberathung über das königl. Decret, die Gewährung eines Darlehns aus Staatsmitteln zu Errichtung von Gebäuden für die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Möckern betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 55.

Antrag d. Ref., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 249.)

Referent Herr Abg. Köfert, Correferent Herr Abg. May.

Referent Köfert: Zunächst gestatte ich mir, zu bemerken, meine geehrten Herren, daß die Pläne für den Bau der Versuchsstation in Möckern auf dem Tische dieses Saales ausliegen. Der Antrag, der von dem Herrn Correferenten und mir bezüglich dieses Baues und der im königl. Decret Nr. 55 geforderten Summe gestellt worden ist, wird durch die Nothwendigkeit begründet. Ja, die Nothwendigkeit, meine Herren, ist hier in außerordentlich dringlicher Weise vorhanden. Ich habe behufs Berichterstattung mich nach Möckern begeben und dort sowohl die Baulichkeiten, als auch dasjenige Areal, welches durch die Crusius'sche Stiftung nunmehr an den Staat übergegangen ist, besichtigt und kann Ihnen nur berichten, meine Herren, daß der Bau nicht nur allein außerordentlich nothwendig ist, sondern daß auch die Sicherheit für das Darlehn in vollständigstem Maße vorhanden ist. Eigentlich habe ich nur zu bedauern, daß die königl. Staatsregierung nicht bereits früher ein Decret an die Stände gebracht hat; denn die Zustände sind in Möckern geradezu unerträgliche geworden, und wenn in den ersten Zeilen des königl. Decrets mit vollem Rechte der tüchtigen Leistung gedacht wird, so kann ich Ihnen berichten, daß vor ganz kurzer Zeit der bedauerliche Fall, welcher die Bausälligkeit beweist, vorgekommen ist, daß die Decke eines Zimmers herabstürzte und der ebengenannte Leiter der größten Gefahr ausgesetzt war. Sie mögen daraus ersehen, daß es jedenfalls die höchste Zeit ist, dort andere Baulichkeiten zu schaffen. Wenn nun gebaut werden muß, meine Herren, so ist es aber um so erfreulicher für uns, daß wir in der angenehmen Lage sind, die Mittel dazu nicht aufbringen zu müssen. Diese Summe vielmehr wird nur darlehnsweise ge-

*) M. II. R. S. 1506.